

Datum 29.02.2024	Aktenzeichen: II	Verfasser: Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: SVW/BV/0061/2024		Seite: -1-

SCHULVERBAND PROBSTEI-WEST

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung		öffentlich
Schulverbandsvertretung Probstei-West		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Jahresrechnung 2023

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2023 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2023 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 1.128.991,95 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 1.128.991,95 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen:	1.051.000,00 €	1.045.993,67 €
Soll-Ausgaben:	1.051.000,00 €	1.045.993,67 €
	Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen:	59.900,00 €	82.998,28 €
Soll-Ausgaben:	59.900,00 €	82.998,28 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2023 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverschlechterung** in Höhe von insgesamt **9.178,72 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Entnahme aus Rücklage	17.000,00 EUR	26.178,72 EUR	-9.178,72 EUR
Zuführung an Rücklage			
Saldo			-9.178,72 EUR

Die allgemeine Rücklage weist mit der Jahresrechnung 2023 einen Stand von 39.746,08 € aus. Der Schuldenstand beträgt 482.602,81 €.

Die Jahresrechnung 2023 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 52.813,93 €. Eine Übersichtsliste mit der entsprechenden Einzelposition ist auf der Seite 8 der Jahresrechnung 2023 dargestellt

Beschlussvorschlag für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung:

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung empfiehlt der Schulverbandsvertretung die vorliegende Jahresrechnung 2023 gem. § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 52.813,93 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Schulverbandsvertretung die vorliegende Jahresrechnung 2023.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 52.813,93 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt.

gez.
Schnoor
Verbandsvorsteher

Gesehen:
gez.
Körber
Amtsdirektor

gefertigt:
Gez.
Hirsch
Amt II